

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2022/062- 1</b>
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 23.05.2022

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	21.06.2022	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	28.06.2022	Hauptausschuss
Ö	30.06.2022	Kreistag des Kreises Segeberg

**Sportförderung im Kreis Segeberg: Anpassung des Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband/Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungskostenzuschuss wird ab dem 01.07.2022 unbefristet von bisher 72.000,00 EUR auf 155.000,00 EUR jährlich angehoben. Der Aufgabenübertragungsvertrag zur Sportförderung zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband ist entsprechend anzupassen. Die Mittel sind ab dem Jahr 2023 jeweils in den Kreishaushalt einzustellen. Einmalig erhält der KSV im Jahr 2022 für die Zeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 einen entsprechend erhöhten Zuschuss in Höhe von 41.500,00 EURO.

## **Zusammenfassung:**

Der Kreissportverband e.V. beantragt in Bezug auf die Erfüllung seiner Aufgaben zur Sportförderung die Anhebung des Verwaltungskostenzuschusses in Höhe von 72.000,00 EUR p.A. auf mindestens 155.000,00 EUR p.A. und begründet dies mit der Erweiterung der Aufgaben. Der Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband wäre entsprechend anzupassen. Näheres dazu im Sachverhalt.

## **Sachverhalt:**

Der Kreissportverband beantragt mit Schreiben vom 10.03.2022 ab dem 01.07.2022 die Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses in Höhe von 72.000,00 EUR auf mindestens 155.000,00 EUR (s. Anlage 1: Antrag KSV Vertrag). Die bisherigen Mittel seien mit der Übernahme weiterer Aufgaben bei einem folglich erhöhten Personalbedarf zukünftig nicht mehr auskömmlich. Die aus Sicht des KSV notwendige Erhöhung erläutert der KSV mit der anliegenden Begründung (s. Anlage 2: Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses, weitere Begründung s. Anlage 3).

### **1. Verwaltungskostenzuschuss aktuell**

Gemäß Beschluss DrS/2017/193-2 vom 21.09.2021 zum Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem Kreis Segeberg und dem Kreissportverband (KSV) erhält der KSV für die Jahre 2022-2024 jährlich einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 72.000,00 EUR (Anpassung ggfs. um tarifliche Erhöhungen). Über den Verwaltungskostenzuschuss werden die Personalkosten für die Aufgabenerfüllung abgegolten.

### **2. Erweiterung der Aufgaben des Kreissportverbandes**

Für weitere Anpassungen des Aufgabenübertragungsvertrages im Zusammenhang mit den neuen Richtlinien hat der Fachdienst 51.10 die Vorlagen DrS 2022/062 sowie die DrS 2022/064 für die heutige Sitzung vorbereitet. Daraus ergibt sich, in welchen Veränderungsprozessen sich das Aufgabenfeld des Kreissportverbandes befindet.

Dies betrifft insbesondere die folgend genannten Bereiche:

#### 2.1. Digitalisierung

Hier geht es um die Umsetzung der Digitalisierung des Sports. Es soll neben dem Sportstättenkataster, einem Onlineverfahren für die Abrechnungen zur Entschädigung der Übungsleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen auch die digitale Vernetzung aller Vereine angestrebt werden, mit dem Ziel einer zeitgemäßen Sportverwaltung und Präsentation aller Vereinstätigkeiten im gesamten Kreisgebiet. Hier wird lt. Antrag des KSV weiteres Personal benötigt, um diesen Digitalisierungsprozess umsetzen und das System dauerhaft nutzen

zu können.

## 2.2 Prüfung der Abrechnungen für die Übungsleiter\*innen/Vereinsmanager\*innen

Ein Rückforderungsfall hat gezeigt, dass die Abrechnungen weitreichender geprüft werden müssen. Bislang hat der KSV einen einfachen Verwendungsnachweis (Auflistung der Ü-Leiter\*innen, geleistete Std.-Zahl, aufgeführte Summen) geprüft. Die Lizenzen wurden ebenfalls überprüft. Bei der Vielzahl der Anträge und der hohen Fördersumme (570.000,00 EUR p.A.) ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass zumindest ein Teil der Anträge zukünftig genauer geprüft wird. Der Verwaltung hat daher in den künftigen Richtlinien eine erweiterte Überprüfung in 10 % aller Vereine vorgesehen (siehe Pkt. 11 Entwurf Richtlinien). Im Rahmen dieser Prüfung soll seitens der Vereine über den einfachen Verwendungsnachweis hinaus nachgewiesen werden, ob die Mittel innerhalb des Vereins ordnungsgemäß verwendet wurden bzw. ob die Mittel des Kreises tatsächlich gemäß den Vorgaben an die für den Verein tätigen Personen ausgezahlt wurden. Ferner ist zu prüfen, ob die Mittel des Vereins und die Mittel der Gemeinden ebenfalls ausgezahlt wurden. Hier kommt es zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand beim KSV.

## 2.3 Kinder- und Jugendschutz

Aufgrund der erweiterten Fördervoraussetzungen gemäß den neuen Richtlinien (s. DrS 2022/064) kommen in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz neue Aufgaben auf die Vereine und damit auch auf den KSV zu.

- a) Die Verpflichtung der Sportvereine zum Abschluss je einer Trägervereinbarung gemäß § 8a und 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB) mit dem Jugendamt des Kreises Segeberg:  
Eine Prüfung seitens der Rechtsabteilung des Kreises hat ergeben, dass der Kreis die Aufgabe des Abschlusses der Trägervereinbarungen auf den KSV übertragen kann. Dieser kann in seiner Funktion als Dachverband der Vereine im Kreis Segeberg anstelle bzw. im Auftrag des Kreises mit den einzelnen Vereinen entsprechende Trägervereinbarungen abschließen. Diesbezüglich haben Gespräche des Kreises Segeberg, vertreten durch den Fachdienst 51.10 sowie der Fachstelle Kinderschutz, mit dem KSV stattgefunden. Der KSV ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Im Rahmen der erweiterten Prüfung der Verwendungsnachweise hätte der KSV zukünftig zu prüfen, ob die Sportvereine die Vorgaben zur persönlichen Eignung ihres Personals gemäß den Bestimmungen ihrer Trägervereinbarung eingehalten haben (z.B. Prüfung, ob dem Verein bei Dienstbeginn ein entsprechendes und gültiges Führungszeugnis vorgelegen hat.)
- b) Die Verpflichtung der Sportvereine, als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt zu sein (§ 75 SGB VIII):  
Der KSV soll in Zusammenarbeit mit dem Kreis ermitteln, wo es noch an einer Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe fehlt, mit dem Ziel, dass der Kreis entsprechende Anerkennungen ausstellt.

Der Kreis und der KSV sollten über das Thema Kinderschutz in Sportvereinen auch fortlaufend im Austausch bleiben, den Sportvereinen gemeinsam Fortbildungen zu diesem Thema anbieten und ggfs. Konzepte entwickeln. Über die zukünftige Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen sollen die in den Vereinen Tätigen immer wieder für das Thema sensibilisiert werden, sich untereinander zu dem Thema austauschen und informiert sein, an wen sie sich ggfs. wenden können.

### **3. Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses ab 01.07.2022**

Der KSV wurde aufgrund des Antrages auf Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses seitens des Fachdienstes gebeten, den personellen Mehraufwand zwecks Abgleichs einer Stellenbemessung gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) näher zu begründen. In diesem Zusammenhang hat der KSV entsprechende Unterlagen vorgelegt (s. Anlagen 2 und 3). Der KSV beschäftigt derzeit 3 Mitarbeiter\*innen mit den seitens des Kreises übertragenen Aufgaben. Nach der Prüfung kommt die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass die angegebenen Kosten für die Personalausstattung sachgerecht sind. Das betrifft sowohl die vergangenen Jahre als auch die Zukunft ab Übernahme der neuen Aufgaben. Das Besterstellungsverbot wird eingehalten.

Wird dem Antrag auf Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses gemäß Beschlussvorlage zugestimmt, erhält der KSV im Jahr 2022 für die Zeit vom 01.01.2022 - 30.06.2022 monatlich einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 EUR. Für die Zeit vom 01.07.2020 - 31.12.2022 erhöht sich der Zuschuss monatlich auf 12.916,66 EUR. Für das Jahr 2022 wären neben dem bereits vorhandenen Budget zusätzliche Mittel in Höhe von 41.500,00 EUR bereitzustellen, da sich die für das Jahr 2022 eingestellten Mittel in Höhe von 72.000,00 EUR auf 113.500,00 EUR erhöhen würden. Ab dem Jahr 2023 wären gemäß Antrag 155.000,00 EUR jährlich in den Haushalt einzustellen. Die zusätzlichen Mittel für das Jahr 2022 (41.500,00 EUR) stehen im FB V zur Verfügung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten  
2022 :es stehen 72.000,00 € im Haushalt bereit  
2022 einmalig: 41.500,00 € (für Zeitraum 01.07.2022 - 31.12.2022)  
ab 2023 jeweils 155.000,00 € p.A.

Mittelbereitstellung

Teilplan:421

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 5317704

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

### **Steuerliche Relevanz**

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

### **Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:**

Nein

Ja:

### **Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja:

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Antrag KSV Vertrag Verwaltungskostenzuschnitt vom 10.03.2022

Anlage 2: Begründung der Erhöhung des Verwaltungskostenzuschnittes vom 22.03.2022

Anlage 3: Begründung der Erhöhung des Verwaltungskostenzuschnittes vom 27.05.2022

## **Begründung für die Erhöhung des jährlichen Verwaltungskostenzuschusses auf mind. 155.000 €**

Im Rahmen des Entwurfes der Änderungsfassung des Vertrages über die Übertragung und Durchführung der Sportförderung des Kreises Segeberg zwischen dem Kreis und dem KSV Segeberg sind neu hinzukommende Aufgaben entstanden:

- Intensivere Prüfung von der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln insbesondere bei der Bezuschussung von Übungsleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen
  - + Verfeinerung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
  - + Stichprobenartige Prüfung (10%) aller Förderanträge bis ins kleinste Detail
- Abwicklung Prüfung Kinder- und Jugendschutz (Träger der freien Jugendhilfe)
- Erarbeiten von gemeinsamen Vereinbarungen und Regelungen zur Wahrnehmung des Kinderschutzes gem. Sozialgesetzbuch VIII. mit verbindlicher Einbindung aller Vereine
- Erweiterung des Angebotes von Fortbildungen auch im Kinder- und Jugendschutz
- Voranbringen der Digitalisierung im Kreissportverband, dazu gehört die Fertigstellung des Sportstättenkatasters und die laufende Pflege des Systems
  - + Schaffung eines digitalen KSV Sportportal, in welchem sämtliche Antragstellungen für Sportförderung abgewickelt werden sollen
  - + Aufbau eines digitalen Archives für den KSV Segeberg und die ständige Pflege des Archives, u.a. zur Sicherstellung einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren für die Förderungen von Investitionsvorhaben
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Stärkere Einbindung in Kreisprojekte (z.B. Inklusion, Integration, KOMBINE, ...)
- Berücksichtigung der Änderungen im Umsatzsteuergesetz

Schon seit Jahren wird in dem Verwendungsnachweis u. Sachbericht Sportförderung Kreis Segeberg eine Unterfinanzierung der Verwaltungskosten dargelegt. Im Bericht 2020 wurden für die Durchführung der Aufgaben des KSV Segeberg gem. Vertrag 138.095,72 € an Personalkosten ausgewiesen. Nicht inbegriffen sind darin die weiteren Verwaltungskosten wie z.B. Kosten des Gebäudes, Büroausstattung, Bürobedarf, Reisekosten, Beiträge, usw. .

Um diese Aufgaben auch weiterhin erfüllen zu können, benötigt der KSV dauerhaft eine Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses ab 01.07.2022, um entsprechende personelle Ressourcen schaffen zu können.

Bad Segeberg, 22.03.2022



Sven Neitzke

Geschäftsführer

**Begründung für die Erhöhung des jährlichen Verwaltungskostenzuschusses auf mind. 155.000 €**

Schon seit Jahren wird in dem Verwendungsnachweis u. Sachbericht Sportförderung Kreis Segeberg eine Unterfinanzierung der Verwaltungskosten dargelegt. Im Bericht 2020 wurden für die Durchführung der Aufgaben des KSV Segeberg gem. Vertrag 138.095,72 € an Personalkosten ausgewiesen, an Verwaltungskosten wurden vom Kreis dagegen 72.000 € gezahlt. Die Differenz wurde aus Eigenmitteln getragen. Die Gesamtpersonalkosten im KSV beliefen sich auf 209.421,94 €. Unberücksichtigt blieben die weiteren Verwaltungskosten wie z.B. Kosten des Gebäudes, Büroausstattung, Bürobedarf, Reisekosten, Beiträge, usw. . Die bisherige Differenz wurde aus Eigenmitteln getragen.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2021 wird gerade erstellt. Die Gesamtpersonalkosten betragen 207.012,62 €. Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben an den KSV Segeberg gem. Vertrag sind 142.838,71 € an Personalkosten ausgewiesen. Die Unterdeckung liegt somit über 70.000 €.

Im Kreissportverband sind derzeit 3 Personen mit der Bearbeitung der Aufgaben, die uns bisher übertragen wurden, beschäftigt. Die Bezahlung erfolgt in Angleichung des TVÖD Kommunen. Die Tätigkeitsbereiche sind nicht immer klar trennbar. Aus diesem Grund haben wir den Gesamtanteil der reinen Personalkosten prozentual auf die einzelnen Aufgabengebiete des Vertrages aufgeteilt.

Dabei stellt die Bearbeitung der investiven Förderung den größten prozentualen Anteil an den Personalkosten von 24 % dar. Die Anzahl der Anträge und der Aufwand in der investiven Sportförderung ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Die Vorgänge wurden komplexer und die Abwicklung nahm aufgrund der Situation im Baubereich ein längeren Bearbeitungszeitraum ein.

Um Ihnen einen Einblick in die Aufgaben zu gewähren, führen wir nachfolgend eine kurze nicht vollständige Beschreibung der Tätigkeiten in diesem Bereich auf:

- Vorabberatung Investitionen Bau und langlebige Sportgeräte von Vereinen, Städten und Kommunen
- Ortsbesichtigung von Sportanlagen
- Prüfen der Förderfähigkeit von Anfragen
- Beratung und Aufzeigen von Förderwegen
- Aufzeigen von sportfachlichen Aspekten bei der Umsetzung eines Projektes
- Prüfen von eingegangenen Anträgen (Förderfähigkeit, Plausibilität, Vollständigkeit, ...)
- Bewertung und Weiterreichung von Unterlagen an andere Fördermittelgeber
- Anforderung zusätzlicher und nicht vollständig eingereicherter Unterlagen
- Entscheidung Antragsendbearbeitung oder Vorstellung im Prüfungsausschuss
- Vorbereiten der Unterlagen für den Prüfungsausschuss des KSV
- Einberufen des Prüfungsausschusses (derzeit 11 Personen im Ehrenamt)
- Protokollierung der Sitzung
- Ggf. zusätzliche Ortsbesichtigungen mit dem Ausschuss

- Weiterleitung von Anträgen zu ZBau zur baufachlichen Prüfung, Abforderung des Prüfvermerkes und Weiterverarbeitung nach Erhalt
- Klären von Nachfragen
- Abschließende Entscheidung über Fördermaßnahmen
- Erteilung Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn / Kauf
- Terminüberwachung noch fehlender Unterlagen
- Vertragserstellung und -versendung
- Ortbesichtigung von Baustellen
- Nachbearbeitung bei unvorhersehbar auftretenden Kostensteigerungen (Besichtigung, Prüfen von Unterlagen, Entscheidung Prüfungsausschuss, Nachbewilligung)
- Terminüberwachung Laufzeit Verwendungsfrist
- Erstellung Zustimmung Verlängerung der Verwendungsfrist
- Prüfen Eingänge Rechnungen für Teilzahlungen
- Buchen von Teilzahlungen
- Gesamtbetreuung einer Maßnahme von Erstanfrage bis zur Endabrechnung, in der Regel über 2 Jahre, bei größeren Projekten auch über längere Zeit
- Prüfen der vorgelegten Rechnungsbelege und des Verwendungsnachweises auf Plausibilität
- Weiterleitung von Verwendungsnachweisen zu ZBau zur baufachlichen Prüfung, Abforderung des Prüfungsvermerkes
- Endabrechnung und Auszahlung des Restbetrages
- Erstellen und Führen diverser Übersichten
- Erarbeitung von Änderungsvorschlägen der Richtlinie
- Teilnahme an Ausschusssitzungen des Kreises
- Erstellung von Unterlagen für den BKS Ausschuss
- Erstellung Sachbericht und Verwendungsnachweis der Mittel
- Ablage der Unterlagen

Bedingt durch die Neufassung des Vertrages kommen weitere neue Aufgaben auf den Kreissportverband zu. Dazu gehören:

- Intensivere Prüfung von der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln insbesondere bei der Bezuschussung von Übungsleiter\*innen und Vereinsmanager\*innen
  - + Verfeinerung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens
  - + Stichprobenartige Prüfung (10%) aller Förderanträge bis ins kleinste Detail
- Abwicklung Prüfung Kinder- und Jugendschutz (Träger der freien Jugendhilfe)
- Erarbeiten von gemeinsamen Vereinbarungen und Regelungen zur Wahrnehmung des Kinderschutzes gem. Sozialgesetzbuch VIII. mit verbindlicher Einbindung aller Vereine
- Erweiterung des Angebotes von Fortbildungen auch im Kinder- und Jugendschutz
- Voranbringen der Digitalisierung im Kreissportverband, dazu gehört die Fertigstellung des Sportstättenkatasters und die laufende Pflege des Systems
  - + Schaffung eines digitalen KSV Sportportal, in welchem sämtliche Antragstellungen für Sportförderung abgewickelt werden sollen
  - + Aufbau eines digitalen Archives für den KSV Segeberg und die ständige Pflege des Archives, u.a. zur Sicherstellung einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren für die Förderungen von Investitionsvorhaben

- Sicherstellung des Datenschutzes
- Stärkere Einbindung in Kreisprojekte (z.B. Inklusion, Integration, KOMBINE, ...)
- Berücksichtigung der Änderungen im Umsatzsteuergesetz

Alle diese Veränderungen führen dazu, dass eine Übertragung der Aufgaben an den KSV Segeberg zu den derzeitigen zur Verfügung gestellten Verwaltungskosten nicht mehr leistbar ist. Außerdem ist es erforderlich zusätzliches Personal für die Aufgabenbewältigung einzusetzen.

Nach unseren Berechnungen sollte der Verwaltungskostenzuschuss ab 01.07.2022 dauerhaft mit mindestens 155.000 € jährlich veranschlagt werden. Es wird eine jährliche Erhöhung um die nachgewiesene durchschnittliche Steigerung der Personalkosten gemäß der jeweiligen Tarifvereinbarungen weiterhin gewährt.

Bad Segeberg, 27.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. A.', written over a faint horizontal line.

Geschäftsführer

Kreissportverband Segeberg e.V.